Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach

Sitzungstermin: 06.09.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Kerschenbach, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Walter Schneider	Ortsbürgermeister	

Mitglieder

Herr Nikolaus Diederichs	1. Beigeordneter	
Herr Jakob Schneider		
Frau Petra Schneider		
Herr Ralf Schneider		
Herr Helmut Zapp	Beigeordneter	

Gäste

Herr Gerd Ostermann		zu TOP 03
Herr Martin Theres	Kreisverwaltung Vulkaneifel	zu TOP 03

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Wolfgang Keller		entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 31.08.2017 auf Mittwoch. 06.09.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Vorstellung der Maßnahmen des Projektes "Obere Kyll-natürlich gut"
   Vorlage: FB2-1407/2017/08-093
4. Bewirtschaftung des Gemeindewaldes - Forsteinrichtungswerk
   Vorlage: FB2-1425/2017/08-097
5. 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach
   Vorlage: FB1-1701/2017/08-098
6. Einvernehmen zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB - Grundstück Gemarkung Kerschenbach, Flur 2, Flurstück 7
   Vorlage: FB2-1423/2017/08-096
7. Anfragen, Wünsche

nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen
9. Grundstücksangelegenheiten: Erwerb des Grundstückes Gemarkung Kerschenbach, Flur 2, Flurstück 9
   Vorlage: FB2-1419/2017/08-094
10. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Schneider teilte dem Rat folgendes mit:

- Genehmigung Nachtragshaushaltsplan 2017 wurde mit der Einladung vom 23.08.17 zugestellt
- Kommunalreform – aktueller Stand – Positionierung OB und Gemeinderat
- Siegerurkunde zum Wettbewerb „unser Dorf hat Zukunft“ erhalten
- Stand der Ortschronik – weitere 1.000 € in JH 2018 eingestellt
- WKA – Sachstandinformation – Windparkfest – Einladung wurde zugestellt
- Waldwegeausbau mit Schotter –Firma Krämer- Sachstandsbericht
- Mulchkosten 2017 mitgeteilt, Heckenschnitt im Herbst 2017 + Grabenaushub?
- Gemeindehaus – Vorhänge – Rechnung kommt noch- dto. Firma Maus Stadtkyll
- Anschaffung von Fliegengitter für die Küchenfenster im Gemeindehaus
- Ergänzung Öffnungsgestänge für WC Fenster
- Austausch der Urinale im Gemeindehaus
- Ergänzung der Schließanlage nun auch mit Dorfplatzgebäude
- Verbandsgemeindeumlage für 2017 - 64.854 € - Kreisumlage von 61.766 € zus.: 126.620
- Verzinsung der Finanzmittelbestände
- Sanierung Dorfplatzmauer ist erfolgt durch Firma Klein Jünkerath, Fugen durch Gem.-Arbeiter
- Ersatzbeschaffung defekter Schilder in der Ortslage / neue Schilder für Wanderwege
- Bürgerversammlung am 11.10.2017 um 19 Uhr 30

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 3: Vorstellung der Maßnahmen des Projektes "Obere Kyll-natürlich gut" Vorlage: FB2-1407/2017/08-093

Sachverhalt:

Für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes infolge der Errichtung von Windenergieanlagen auf den Gemarkungen Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Stadtkyll wurden seitens der Genehmigungsbehörde neben den Ausgleichsmaßnahmen auch Ersatzgeldzahlungen festgesetzt, die von der Stiftung Natur und Umwelt RLP in Mainz verwaltet werden.

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat zusammen mit Herrn Dipl.-Ing. agr. Gerd Ostermann von der Bürogemeinschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie in Birgel und in Vorabstimmung mit den Ortsgemeinden einen Katalog von 25 Maßnahmen erarbeitet, welcher der Stiftung mittels Förderantrag über die Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgelegt wurde.

Die Maßnahmen in Höhe von insgesamt 864.500 € sind von der Stiftung Natur und Umwelt mit Bescheid vom 13.07.2017 bewilligt worden. Die Abwicklung der einzelnen Projekte erfolgt künftig durch die Verbandsgemeinde aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Kreisverwaltung Vulkaneifel (Zuschussempfänger) und der Verbandsgemeinde Obere Kyll, namens und im Auftrag der Ortsgemeinden.
Die Maßnahmenkosten einschließlich Grunderwerb, Nebenkosten und späterer Folgemaßnahmen werden zu 100 % von der Stiftung übernommen.

Die in der Ortsgemeinde Kerschenbach geplante Kompensationsmaßnahme „Streuobstwiese Killerberg“ wurde dem Ortsgemeinderat heute durch Herrn Ostermann detailliert vorgestellt.

Beschluss:

Das Projekt „Obere Kyll – natürlich gut“ wurde dem Ortsgemeinderat heute eingehend durch Herrn Ostermann vorgestellt. Der Ortsgemeinderat stimmt diesen Maßnahmen zu.
Alle mit der Maßnahme verbundenen Kosten werden zu 100 % von der Stiftung Natur und Umwelt RLP übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 4: Bewirtschaftung des Gemeindewaldes - Forsteinrichtungswerk Vorlage: FB2-1425/2017/08-097

Sachverhalt:
Der Ortsbürgermeister unterrichtete den Ortsgemeinderat darüber, dass im Jahre 2018 das derzeit gültige Forstbetriebswerk ausläuft und für die kommenden 10 Jahre ein neues zu erstellen ist. Das Forstbetriebswerk (Forsteinrichtung) legt die langfristigen Planungen der Ortsgemeinde im Bereich des Gemeindewaldes fest. Es besteht die Möglichkeit, dieses Forstbetriebswerk durch die Landesforstverwaltung oder durch einen freien Forstsachverständigen erstellen zu lassen. Die Kosten für die Forsteinrichtung werden grundsätzlich durch das Land Rheinland-Pfalz übernommen, wobei jedoch bei einem freien Forstsachverständigen die dann anfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht bezuschusst wird.

Beschluss:
Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes ab dem Jahre 2018 die Landesforstverwaltung zu beauftragen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 5: 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach Vorlage: FB1-1701/2017/08-098

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach ist am 03.07.2014 neu beschlossen worden. Nach § 2 Abs. 1 dieser Hauptsatzung hat der Ortsgemeinderat bisher lediglich einen Haupt- und Finanzausschuss gebildet.

Nach § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) soll der Gemeinderat auch einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Von diesem Grundsatz können Ortsgemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern absehen, wovon die Ortsgemeinde Kerschenbach bisher Gebrauch gemacht hat.

Durch diese 1. Änderung der Hauptsatzung soll zukünftig entsprechend der Regelung in § 110 GemO zusätzlich ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Die Aufgabe des neu gebildeten Ausschusses, liegt in der Überprüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses der Ortsgemeinde Kerschenbach.

Ein entsprechender Entwurf der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Entwurf der 1. Änderungsatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach als Satzung und bildet damit zusätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 6: Einvernehmen zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB - Grundstück Gemarkung Kerschenbach, Flur 2, Flurstück 7 Vorlage: FB2-1423/2017/08-096

Sachverhalt:
Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Bauantrag zum Neubau eines Pferdeunterstandes und Heulagers auf dem Grundstück Gemarkung Kerschenbach, Flur 2, Flurstück 7.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Kerschenbach. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 BauGB. Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB sind landwirtschaftliche Vorhaben im Außenbereich privilegiert zulässig. Vorliegend sind die Tatbestandsvoraussetzungen jedoch nicht gegeben, da lediglich Hobbytierhaltung betrieben wird.
Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall. Die Untere Naturschutzbehörde hat zudem mit Schreiben vom 11.08.2017 die Zustimmung erteilt.
Die Baugenehmigung wird auf Widerruf erteilt. Der Widerruf tritt ein, wenn öffentliche Interessen es erfordern. Nach Beendigung der Tierhaltung ist der Unterstand und das Heulager zu beseitigen und der ursprüngliche Zustand von Natur und Landschaft wieder herzustellen.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Bauantrag zur Errichtung eines Pferdeunterstandes und eines Heulagers auf der Parzelle Gemarkung Kerschenbach, Flur 2, Flurstück 7 und erteilt gemäß § 36 BauGB sein Einvernehmen zu diesem Bauantrag.

Die Baugenehmigung soll auf Widerruf erteilt werden. Der Unterstand und das Heulager sind mit Beendigung der Tierhaltung vollständig zurück zu bauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 7: Anfragen, Wünsche

Ratsmitglied Jakob Schneider erkundigt sich wegen der Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde Stadtkyll an Wirtschaftswegen.
Ortbürgermeister Schneider rät ihm, sich diesbezüglich direkt an die Ortsgemeinde Stadtkyll zu wenden.

Ratsmitglied Helmut Zapp berichtet, dass er mit seinem Schlepper die in den Verkehrsraum geratenen Äste und Bäume am Gemeindehaus gestreift habe.Der Außenspiegel des Schleppers sei dabei zu Bruch gegangen.
Ortsbürgermeister Schneider sagte ihm zu, sich um die Schadensregulierung zu bemühen.
Die betreffenden Bäume müssen daher sofort zurückgeschnitten oder sogar entfernt werden.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit: Datum: 08.09.2017

....

(Vorsitzender) (Protokollführer)

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach vom 06.09.2017 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 wird um folgende Ziffer 2 ergänzt:

2. Rechnungsprüfungsausschuss

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kerschenbach, den _____

Walter Schneider,
Ortsbürgermeister

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte mit Punktnummern

RheinlandPfalz
VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT WESTEIFEL-MOSEL

Hergestellt am 06.07.2017

Flurstück: 7
Flur: 2
Gemarkung: Kerschenbach

Gemeinde: Kerschenbach
Landkreis: Vulkaneifel

Im Viertheil 24
54470 Bernkastel-Kues

Maßstab 1 : 1 000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel.